



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 07.10.2021

2021/270
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	16.11.2021	
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Faire Charta Metropole Ruhr 2030

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Umweltausschuss und Rat der Stadt Castrop-Rauxel nehmen den Bericht zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Castrop-Rauxel ist bereits seit 2009 Fairtrade Town und engagiert sich über den Aktionskreis Fairer Handel für das Thema Nachhaltigkeit im Stadtgebiet. Bereits seit 1993 hat sich die Stadt zum Ausschenken von Fairem Kaffee bei öffentlichen Sitzungen verpflichtet und in 2019 wurde der Beschluss gefasst bei Präsenten der Stadtverwaltung fair gehandelte Blumen zu bevorzugen. Die Faire Metropole Ruhr hat für die 53 Städte, Gemeinden und vier Kreise der Metropole Ruhr eine Charta Faire Metropole Ruhr 2030 verfasst, zu denen sich diese über einen Ratsbeschluss bekennen können.

Insgesamt sollen sich die Kommunen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen der Agenda 2030 sowie zu den Zielen des Fairen Handels und zur Einhaltung der sog. Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekennen.

Folgende Mindestziele sollen nach Unterzeichnung der Charta umgesetzt werden:

- Wir verpflichten uns, die öffentliche Beschaffung vermehrt an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
- Wir verpflichten uns, bis 2030 50 % unserer Einkäufe in den sensiblen Produktgruppen so zu tätigen und zu dokumentieren, dass die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, wo möglich weiterer ILO Normen und wo möglich darüber hinaus die Kriterien des Fairen Handels über Gütezeichen oder gleichwertige Nachweise belegt werden muss.
- Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir bis 2030 alle Produkte in den sensiblen Produktgruppen die für die Faire Beschaffung in der Verwaltung und in unseren Einrichtungen relevant sind, erfassen. Dazu ermitteln und dokumentieren wir alle Verwaltungseinheiten/Einrichtungen/Stellen, die in den identifizierten Produktgruppen Güter und Dienstleistungen einkaufen. Wir informieren diese Stellen über unser Vorhaben zur Fairen Beschaffung, vereinbaren ein Vorgehen zur Überprüfung der Zielerreichung und geben eine zentrale Ansprechperson für das Thema an.
- Wir unterstützen gemeinsam mit den lokalen Akteuren aktiv den Fairtrade-Town-Prozess bzw. stoßen einen solchen an, sofern wir noch nicht Fairtrade-Town sind
- Wir verpflichten uns, jedes Jahr mindestens zwei eigene Veranstaltungen zum Fairen Handel oder zur Fairen öffentlichen Beschaffung durchzuführen (z.B. im Rahmen der Fairen Woche). Zudem unterstützen wir Aktivitäten zum Fairen Handel und zur Fairen Beschaffung durch interne und externe Öffentlichkeitsarbeit. In Kooperation mit der Zivilgesellschaft bietet unser Stadtmarketing bis 2030 mindestens ein faires Produkt an.
- Wenn wir neue Unternehmen in unserer Kommune begrüßen, machen wir darauf aufmerksam, dass wir als Teil der Fairen Metropole Ruhr die Prinzipien des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung verfolgen und laden Unternehmen dazu ein, sich diesem Engagement anzuschließen.
- Wir treiben die Auszeichnung unserer kommunalen Einrichtungen voran und unterstützen weitere Einrichtungen auf dem Weg, sich auszeichnen zu lassen.
- Bis zum Jahr 2030 verankern wir das Konzept von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Profilen aller Schulen und KiTas unserer Kommune.

- Wir tauschen uns regelmäßig mit europäischen und/oder internationalen Partnerstädten zum Fairen Handel und zur Fairen Beschaffung aus und thematisieren den Fairen Handel/die Faire Beschaffung bei Delegationsreisen und ähnlichen Treffen
- Wir benennen mindestens eine Ansprechperson für Fairen Handel/Faire öffentliche Beschaffung.
- Wir statten die Stelle, die koordinierend für Fairen Handel/Faire öffentliche Beschaffung zuständig ist, mit ausreichend Ressourcen aus. Dabei nehmen wir ggf. öffentliche Fördermöglichkeiten in Anspruch

Mit dem Bekenntnis zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (kurz: SDGs), zu den Zielen des Fairen Handels und zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen beim Einkauf von Produkten werden mit der Charta Faire Metropole Ruhr 2030 konkrete Umsetzungsschritte gegangen, um die Stadt Castrop-Rauxel nachhaltig im Sinne ökologischer und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu entwickeln und ihrer besonderen Verantwortung als öffentliche Hand gerecht zu werden. Derzeit wird die Umsetzung der geforderten Prozesse, bspw. die faire Beschaffung, verwaltungsintern sowie kommunalübergreifend sondiert und geprüft. Umweltausschuss und Rat werden über den weiteren Verlauf sowie das Ergebnis der Sondierung informiert werden.

Weiter Bericht in der Sitzung.

Bereich 12	EUV